

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fendoor GmbH

Stand: Mai 2025

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
 - (2) Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
 - (3) Unsere AGB gelten für den vorliegenden Vertrag sowie für alle zukünftigen Verträge zwischen uns und dem Kunden.
 - (4) Soweit zwischen uns und dem Kunden in der Vergangenheit bereits eine Geschäftsbeziehung bestanden hat, ersetzen diese AGB frühere Versionen.
-

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Auf unsere Angebote folgende Aufträge des Kunden stellen Anträge auf Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB dar. Ein wirksamer Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande.
 - (2) Maßgebend für das Vertragsverhältnis sind ausschließlich der Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung sowie der darin genannten Vertragsbestandteile.
 - (3) Alle Vertragsabreden sollen schriftlich erfolgen. Unser Schweigen auf nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche bedeutet Ablehnung.
 - (4) Unsere Mitarbeiter sind ohne schriftliche Vollmacht nicht befugt, vertraglich bindende Erklärungen abzugeben.
-

§ 3 Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden von uns gespeichert und verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur zur Vertragsabwicklung verwendet.
 - (2) Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten erhalten. Anfragen sind an **kontakt@fendoor-fenster.de** zu richten. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Auskunft nur an die bei uns hinterlegte Postadresse.
-

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Dies gilt auch bei Verarbeitung oder Umbau der Ware.

§ 5 Anwendbares Recht / Teilnichtigkeit

(1) Für diese AGB und die gesamte Rechtsbeziehung gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

II. Werkverträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

§ 1 Geltung der VOB Teil B und C

(1) Für Werkverträge mit den vorgenannten Kundengruppen gelten zusätzlich die VOB/B und VOB/C in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern es sich nicht um reine Kaufverträge handelt.

III. Werkverträge mit Verbrauchern

§ 1 Vergütung

(1) Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen bzw. Pauschalen.

(2) Arbeitsstunde: 75,00 EUR. Die erste angefangene Stunde wird stets vollständig abgerechnet. Die weitere Arbeitszeit wird anteilmäßig abgerechnet.

(3) Die normale Arbeitszeit beträgt Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

(4) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

§ 2 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde hat das Fendoor-Personal bei der Durchführung der Leistungen zu unterstützen.

(2) Ausführungspläne sind vom Kunden zu prüfen und gegenzuzeichnen.

(3) Der Kunde stellt auf eigene Kosten folgende Leistungen bereit:

- Heizung, Strom, Wasser, Luft und Anschlüsse
 - Tragfähigkeitsnachweise
 - behördliche Genehmigungen
-

§ 3 Vertretung bei mehreren Auftraggebern

Erteilen mehrere Personen gemeinsam einen Auftrag, gilt jeder von ihnen als bevollmächtigt, Erklärungen auch im Namen der anderen abzugeben, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

§ 4 Ausführungsfrist / Verzögerungen

- (1) Eine Ausführungsfrist ist eingehalten, wenn die Leistung zur Abnahme bereitsteht.
- (2) Verzögern sich Arbeiten aus nicht von uns zu vertretenden Gründen, verlängert sich die Frist angemessen.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistung erfolgt zunächst durch Nacherfüllung.
- (2) Schlägt diese fehl, kann gemindert oder bei bestimmten Leistungen vom Vertrag zurückgetreten werden.
- (3) Die Verjährung richtet sich nach § 634a BGB.

§ 6 Schadensersatz

- (1) Schadensersatz ist – außer bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- (2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz, für garantierte Eigenschaften oder Arglist bleibt unberührt.
- (4) Diese Haftungsregelungen gelten auch für unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Angebotsunterlagen / Urheberrecht

- (1) Abbildungen, Zeichnungen usw. in Angeboten sind unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- (3) Bei Nichterteilung eines Auftrags sind sie zurückzugeben.
- (4) Bei schuldhafter Nutzung unserer Unterlagen ohne Erlaubnis behalten wir uns Schadensersatzansprüche vor.

§ 8 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 50 % Anzahlung nach technischer Klärung, 50 % nach Fertigstellung.
 - (2) Wir behalten uns vor, Abschlagszahlungen nach Baufortschritt zu stellen.
 - (3) Sofern keine andere Zahlungsvereinbarung schriftlich getroffen wurde, gilt die vorgenannte Regelung.
-

§ 9 Kündigung

(1) Wir können den Vertrag kündigen, wenn:

- der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt,
- Zahlungen verweigert oder verzögert werden,
- Insolvenz angemeldet oder eröffnet wird.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung ist in den Fällen (1) a) und b) erforderlich.

(3) Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten; ggf. kann Entschädigung nach § 642 BGB gefordert werden.
